

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Wasserverband Fichtenberger Rot für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 30.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	53.692,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-53.587,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1. und 1.2) von	105,00
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen	-
1.5	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	105,00
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	-
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	105,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.795,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-42.690,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-105,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	105,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	105,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	105,00

1. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen(Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR

2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2 Beiträge

Die Beiträge der Verbandsmitglieder im Jahr 2023 werden festgesetzt auf 68,15 EUR je Wertzahl.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR

2.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes vom 20.04.2023, Aktenzeichen: L 1.2-092.411, bestätigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 25.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 GemO öffentlich bekannt gemacht.

C. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Freitag, den 05. Mai 2023 bis Montag, den 15. Mai 2023, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden Fichtenberg, Oberrot, Gaildorf, Braunsbach, Mainhardt, Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim, Großlarch, Wüstenrot, Waldenburg Einsicht nehmen.

Fichtenberg, den 21.04.2023

Gez.

Ralf Glenk, Verbandsvorsitzender